

# Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

**Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart über den Antrag der Firma Daimler AG, Mercedes-Benz Werk Sindelfingen, Béla-Barényi-Straße 1, 71059 Sindelfingen auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für die Nutzungserweiterung durch Einsatz eines neuen Kältemittels R1234yf ergänzend zum bisherigen Kältemittel R134a an den Werkstattarbeitsplätzen und des Tankausbauraumes im Gebäude 50/0 E0 MTC**

Das Verfahren wurde nach § 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt. Das Regierungspräsidium Stuttgart macht den verfügenden Teil der Entscheidung vom 23.08.2010, Az.: 54.4-8823.81/BB/D/50/Kältemittel, sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt:

## **B e s c h e i d**

### **A      Entscheidung**

1. Der Firma Daimler AG, Mercedes-Benz Werk Sindelfingen, wird die

#### **immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung**

für die Nutzungserweiterung durch Einsatz eines neuen Kältemittels R1234yf ergänzend zum bisherigen Kältemittel R134a an den Werkstattarbeitsplätzen und des Tankausbauraumes im Gebäude 50/0 E0 im Werk Sindelfingen, Béla-Barényi-Straße 1, Flurstück-Nr. 3100, 71059 Sindelfingen erteilt.

2. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis zur Installation und zum Betrieb von sechs Füllanlagen (Kältemittelservicegeräte) zum Befüllen, Nachbefüllen, Entleeren und Teilentleeren von Klimaanlage mit R1234yf in Fahrzeugen an den Werkstattarbeitsplätzen (5 Füllanlagen (Kältemittelservicegeräte)) und im Tankausbauraum (1 Füllanlage (Kältemittelservicegeräte)) und das Nachbefüllen der Kältemittelservicegeräte mit R1234yf aus Vorratsflaschen beziehungsweise den Druckgasflaschenwechsel für die Kältemittelservicegeräte, Gebäude 50/0 E0 MTC ein.
3. Bestandteile dieser Entscheidung sind die in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt C aufgeführten Nebenbestimmungen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

**Hinweis**

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung enthält Nebenbestimmungen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Stuttgart, den 27.08.2010

Regierungspräsidium Stuttgart